

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 29. Januar 2024
Kantonsratspräsidentin Schmutz Judith

P 118 Postulat Engler Pia namens der Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) über die Gestaltung der Pflegeausbildungsförderverordnung entsprechend dem «Zentralschweizer Modell» / Gesundheits- und Sozialdepartement

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.
Pia Engler hält namens der GASK am Postulat fest.

Pia Engler: Wir beraten heute die Ausbildungsoffensive in der Pflege. Dabei geht es unter anderem um die Festlegung der Beiträge an Studierende. Die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) hat den Antrag für ein Kommissionspostulat über die Gestaltung der Pflegeausbildungsförderverordnung entsprechend dem Zentralschweizer Modell intensiv beraten und mit 9 zu 4 Stimmen angenommen. Der Regierungsrat wird gebeten, die Ausbildungsbeiträge in der Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (Pflegeausbildungsförderverordnung, FAPV) entsprechend dem Zentralschweizer Modell anzupassen. Die Zentralschweizer Gesundheitsdirektorinnen- und -direktorenkonferenz (ZGDK) hat ein Zentralschweizer Modell ausarbeiten lassen, der Kanton Luzern hat dabei ebenfalls mitgewirkt. Die Zentralschweizer Kantone gestalten die Umsetzung der ersten Etappe der Ausbildungsoffensive in der Pflege gemäss diesem Modell. In der Botschaft sieht der Regierungsrat jedoch eine abweichende Regelung vor, ein Luzerner Modell, dies unter anderem mit der Begründung, dass heute nicht sichergestellt ist, ob der Bund das Zentralschweizer Modell mitfinanziert. Eine Mehrheit der GASK ist der Meinung, dass es wichtig ist, sich geschlossen für das Zentralschweizer Modell auszusprechen und einzusetzen. Die Wichtigkeit eines übergreifenden Modells in der Zentralschweiz wird unterstrichen, und man will keine separierte Lösung. Das Zentralschweizer Modell sieht im Unterschied zum Luzerner Modell bereits monatliche Beiträge ab 22 Jahren vor sowie monatliche Kinderzulagen für alle Altersgruppen. Im Unterschied dazu sieht das Luzerner Modell monatliche Beiträge ab 25 Jahren vor, und es verzichtet zudem auf eine monatliche Kinderzulage. Die Beiträge im Luzerner Modell sind pro Person höher. Aus Sicht der Kommission muss die Zentralschweiz als eine Versorgungsregion gedacht werden. Entsprechend soll bei den Ausbildungsbeiträgen eine möglichst einheitliche Regelung für alle Zentralschweizer Kantone gelten. Die Kommission befürchtet sonst, dass Studierende Ausbildungsplätze in Kantonen mit grosszügigeren Beiträgen bevorzugen. Zudem empfiehlt die GASK, die Ausbildungsbeiträge nicht im Gesetz festzuschreiben und die Details in der Verordnung zu regeln. Dies lässt dem Regierungsrat den notwendigen Handlungsspielraum,

damit er möglichst flexibel auf einen Anpassungsbedarf reagieren kann. Die GASK ist zudem damit einverstanden, dass für den unwahrscheinlichen Fall, dass der Bund keine Beiträge leisten würde, in Absprache mit den anderen Zentralschweizer Kantonen eine rasche Anpassung der Pflegeausbildungsförderverordnung und eine Rückkehr zum bisher vorgesehenen Luzerner Modell möglich ist. Die Mehrheit der Kommission vertritt die Meinung, dass die etwas teurere Lösung des Zentralschweizer Modells leistbar und vertretbar ist. Es geht um nichts weniger als um uns selbst und die Pflege, die wir irgendwann nötig haben werden. Eine Minderheit der GASK ist der Auffassung, dass die Mehrkosten, die auf die Gemeinden und den Kanton zukommen würden, nicht vertretbar sind. Die GASK bittet Sie um Unterstützung des Kommissionspostulats, damit auch der Kanton Luzern das Zentralschweizer Modell übernimmt und die Voraussetzung für gleiche Bedingungen in der Zentralschweiz geschaffen werden.

Monika Schnydrig: Natürlich sind wir für regionales Denken, aber nur dort, wo es wirklich durchdacht und sinnvoll ist. Die finanzielle Beteiligung des Bundes hängt vom Erreichen bestimmter Ziele, Erfolge und Wirkungen ab, und es erfolgt eine jährliche Zertifizierung. Das Zentralschweizer Modell entspricht aber nicht dem Sinn und Zweck der Bundesregelung. Das Bundesgesetz geht davon aus, dass rund 20 bis 30 Prozent der Auszubildenden Beiträge erhalten sollen. Das heisst eher weniger Auszubildende sollen einen eher höheren Betrag erhalten. Zielpersonen sind vor allem Wiedereinsteigende, Quereinsteigende, Personen mit längerer Berufserfahrung usw. Dabei soll der Beitrag vor allem zur Sicherung des Lebensunterhalts dienen. Der Bund hat mehrmals betont, dass er keine Modelle mit «Giesskannencharakter» mit seinen Beiträgen unterstützen wird. Das Zentralschweizer Modell führt indes dazu, dass im Kanton Luzern mehr als 60 Prozent der Auszubildenden in Pflege HF einen solchen Beitrag erhalten würden. Ausgehend von den im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2024–2027 für Ausbildungsbeiträge eingestellten Mitteln wären zudem nur jeweils die Minimalansätze des Zentralschweizer Modells finanzierbar. Die Anwendung der Höchstansätze des Modells würden 2024 zu Bruttokosten von 4 Millionen Franken führen und wäre somit nicht vollständig durch den AFP 2024–2027 abgedeckt. Ein wie im Postulat vorgeschlagener späterer Wechsel zurück zum Luzerner Modell würde bedeuten, dass damit allen 22- bis 24-jährigen Personen in Ausbildung Pflege HF oder im Studium HF die bisherige Beitragsberechtigung wieder entzogen werden müsste, teilweise während der laufenden Ausbildung. Es ist sicher keine Motivation für eine Weiterbildung und das Verbleiben darin, wenn die Mittel gekürzt werden müssten. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Marcel Budmiger: Die SVP-Fraktion will im Gesundheitswesen und in den Spitälern weniger gewerkschaftliche Anliegen umgesetzt sehen. Die Pflegeinitiative war eine gewerkschaftliche Initiative, die Sie abgelehnt haben. Akzeptieren Sie aber, dass die Bevölkerung Ja dazu gesagt hat. Wenn der AFP die Gesundheitspolitik dominieren würde, müssten Sie auch Ihre Initiative zu Wolhusen zurückziehen, denn sie ist mit den im AFP eingestellten Mitteln nicht finanziert. Für uns ist es klar, und hoffentlich sind wir uns darüber einig, dass die Gesundheit im Zentrum stehen muss und nicht die Finanzen. Die Zentralschweiz soll als eine Versorgungsregion gedacht werden. Wir möchten eine möglichst einheitliche Regelung in allen Zentralschweizer Kantonen. Idealerweise müsste das auch für die Pflegelinie von der Sekundarstufe II bis zum Nachdiplomstudium oder Bachelor und Master gelten. Wenn der Kanton Zug davon abweicht, ist das nicht schön, aber er weicht in einem Punkt ab, der nicht die Auszubildenden direkt betrifft, sondern die Institutionen. Wir befinden uns im Wettbewerb um die Auszubildenden, weil wir im Kanton Luzern genügend Pflegefachkräfte haben möchten. Im Kanton Zürich oder Basel nützen diese uns nicht so viel, wie wenn sie in Luzern arbeiten. Es ist ein schlechtes Signal für die Spitalregion

Zentralschweiz, wenn ausgerechnet der Zentrumsanton mit dem Zentrumsspital Nein zu diesem erarbeiteten Modell sagt. Mehr Defensive als in der regierungsrätlichen Stellungnahme kann man selten lesen. Es heisst, dass wir mit unserem Minimalmodell fortfahren müssten, weil sonst der Bund dies nicht mitfinanzieren würde. Wenn dem so ist, dann würde der Bund auch den Kanton Zürich nicht finanzieren, also den grössten Kanton vor den Kopf stossen. Wenn die Zentralschweiz zusammensteht, ist das auch ein Zeichen an den Bund. Es wäre seitens des Bundes ein schlechtes Zeichen, wenn er das Zentralschweizer Modell als ideal ansieht, es aber nicht finanziert. Wenn man es so macht wie die Mitte-Fraktion und das Modell zwar versenkt, aber darauf hofft, dass es trotzdem kommt, weiss ich nicht, wie das gehen soll. Es braucht jetzt ein Zeichen aus der Zentralschweiz, dass wir eine bessere Finanzierung möchten, als es der Bund vielleicht vorgesehen hat. Sie müssen nicht bedauern, dass die Regierung dieses Modell ablehnt, sondern ihr Modell nun versenken. Das Kommissionspostulat der GASK ist eine gemeinsame Lösung für die Spitalregion anstelle einer kantonalen Insellösung. Es betrachtet die gesamte Ausbildungslinie, anstatt willkürliche Altersvorgaben zu machen, und es berücksichtigt die Vereinbarkeit von Ausbildung und Familie mit einer Kinderzulage, die im Luzerner Modell fehlt. Ich bitte Sie, wählen Sie die gemeinsame familienfreundliche Lösung und folgen Ihrer Fachkommission, den Verbänden der Leistungserbringer und der Pflegefachpersonen, dem Luzerner Kantonsspital, der Luzerner Psychiatrie, der Hirslanden Klinik St. Anna, dem Schweizerischen Paraplegiker Zentrum (SPZ) Nottwil und dem Geburtshaus Terra Alta.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Die Umsetzung der Pflegeinitiative ist bereits in vollem Gang. Höchstes und wichtigstes Anliegen des Bundes, der Kantone und auch der Gemeinden ist die Sicherstellung von genügend ausgebildetem Pflegepersonal. Wir müssen mit den vorhandenen Mitteln eine bestmögliche Wirkung erzielen. Wie kommt man zu diesem gemeinsamen Ziel? Weshalb hat sich der Kanton Luzern in dem einen, dem dritten Punkt für eine eigene Lösung entgegen dem Zentralschweizer Modell entschieden? Das hat er nicht getan, weil er nicht in Versorgungsregionen denken möchte; auch mir als Gesundheits- und Sozialdirektorin und der gesamten Regierung ist die überregionale Gesundheitsversorgung ein Anliegen. Das tun wir in verschiedenen Bereichen auch. In diesem Bereich sind wir zögerlich, teilweise defensiv. Diesen Vorwurf dürfen wir uns gefallen lassen. Weshalb? Weil wir der Meinung sind, dass das Luzerner Modell besser dem Sinn und Zweck der bundesrechtlichen Vorgaben entspricht als das Zentralschweizer Modell. Die Botschaft in der Gesamtläuterung des Bundes sieht vor, dass die Ausbildungsbeiträge an Studierende so individuell und wirksam ausgestaltet sein sollen, dass sie den Lebensunterhalt sichern können. Wenn wir die Altersgrenze aber auf 22 Jahre setzen und die Mittel über eine grosse Spannweite von 60 Prozent streuen, ist der einzelne Betrag tiefer, den das Individuum erhält. Wir stellen infrage, dass dieser Betrag den Lebensunterhalt decken kann. Auf der anderen Seite ist es so, dass der Bund die Kriterien bei der Anerkennung der Modelle sehr streng auslegen wird. Ich glaube es ist sinnvoller, im Moment den Spatz in der Hand zu haben als die Taube auf dem Dach. Ich denke aber auch, dass es der richtige Weg ist, wenn wir gezielt Studierende ab 25 Jahren für diese Ausbildung bewerben können, also Studierende oder Fachpersonen, die bereits eine Grundausbildung haben, wie etwa Quereinsteigende oder Wiedereinsteigende. Wenn wir diese Personen gezielt fördern und dazu motivieren, diese Ausbildung zu absolvieren, haben wir Sinn und Zweck der Ausbildungsoffensive erreicht und auch die Vorgaben des Bundes, der das Giesskannenprinzip explizit nicht vorsieht, erfüllen können. In diesem Sinn bitte ich Sie, das Postulat abzulehnen.

Marcel Budmiger: Damit kein Missverständnis entsteht: Wenn wir das Postulat überweisen,

hat das keine Auswirkungen in Bezug auf den Bund. Der Kanton kann es finanzieren, er hat die Taube in der Hand. Die Frage lautet, ob wir den Spatz oder die Taube in der Hand wollen. Der Rat lehnt das Postulat mit 62 zu 38 Stimmen ab.